

Benutzungsordnung für die Badelandschaft der Sole-Therme Otterndorf

Die nachfolgende Benutzungsordnung der Badelandschaft ist Bestandteil der Haus- und Badeordnung der Bäder vom 01. Juli 2017 der Bäderbetriebsgesellschaft Hadeln GmbH;

Benutzung der Bäder

- 1) Die Becken dürfen nur nach gründlicher Körperreinigung benutzt werden.
- 2) Die Verwendung von Seife/Shampoo außerhalb der Duschräume ist nicht gestattet.
- 3) Der Aufenthalt im Nassbereich ist nur in üblicher Badebekleidung oder Bademantel gestattet.
- 4) Das Springen in das Becken darf nur von den Sprunganlagen oder von den Startblöcken erfolgen, sofern diese geöffnet werden.
- 5) Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person die Sprunganlage betritt.
- 6) Ob eine Sprunganlage freigegeben wird, entscheidet das Aufsichtspersonal. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe ist untersagt.
- 7) Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in die Becken sowie das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist nicht gestattet.
- 8) Verboten ist, andere Badegäste unterzutauchen.
- 9) Die Benutzung von Schwimmflossen und Schnorchelgeräten bedarf einer gesonderten Erlaubnis durch das Aufsichtspersonal. Das Schwimmbadpersonal kann die Benutzung jederzeit untersagen.
- 10) Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) sowie von Schwimmhilfen erfolgt auf eigene Gefahr.
- 11) Ballspiele dürfen nur auf dafür vorgesehenen Plätzen ausgeübt werden.
- 12) Die Spielgeräte die von der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden, sowie die Nutzung des Doggys erfolgt auf eigene Gefahr. Vorhandene Nutzungsbedingungen sind zu beachten.
- 13) Das Essen und Trinken ist auf den Beckenumgängen nicht gestattet. Es sind ausschließlich die zugelassenen Bereiche zu nutzen. Im Gastronomiebereich ist der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.

- 14) Es ist nicht gestattet, Liegen und Stühle für die Dauer des Schwimmbadaufenthaltes zu reservieren, z.B. durch Belegung mit Handtüchern oder Taschen.
- 15) Schwimmunterricht von Privat Anbietern ist nicht zugelassen.
- 16) Bei Gewitter ist das Außenbecken sofort zu räumen.
- 17) Schnelles Laufen sowie Bewegungs- und Ballspiele sind im gesamten Hallenbad nicht erlaubt
- 18) Das Spaßbecken dürfen Nichtschwimmer nur in Begleitung und mit Schwimmhilfen nutzen.

Otterndorf, den 01. Juli 2017

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'H. Zelt', is centered on the page. The signature is written in a cursive style.

Der Geschäftsführer